

---

**4823/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 19.05.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0086-I/5/2010

Wien, am 14. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4882/J der Abgeordneten Schatz, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### Fragen 1 bis 4:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu der an ihn ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 4884/J und die darin enthaltene Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. Insbesondere gestatte ich mir den Hinweis, dass die Prüfung der ordnungsgemäßen Entrichtung der Beiträge durch die in Selbstverwaltung organisierten Sozialversicherungsträger (im Zusammenwirken mit den Finanzbehörden im Rahmen der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben) erfolgt und ich keinen

Anhaltspunkt dafür erkennen kann, dass dieser Aufgabe nicht gewissenhaft nachgekommen würde. Insbesondere hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nach Rücksprache mit den Gebietskrankenkassen dazu festgehalten, dass Behauptungen, wonach die Prüftätigkeit der Sozialversicherung „nicht effektiv“ sei, falsch sind. Die vorhandenen Ressourcen werden allerdings auf die Aufdeckung und Verfolgung einschlägiger Sachverhalte konzentriert, die begleitende Erstellung von Statistiken, aus denen einschlägige Fragen zu „illegalen Praktiken“ beantwortbar wären, war bisher nicht vorrangiges Ziel: ob etwas „illegal“ ist, kann sich nämlich je nach Sachverhalt unterschiedlich darstellen, teilweise erst nach Jahren nach einschlägigen Verfahren.

**Frage 5:**

Dazu hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Folgendes mitgeteilt: „Die Gebietskrankenkassen arbeiten mit den anderen zuständigen Behörden zusammen und können immer wieder einschlägige Fälle aufdecken. Nach Durchführung der einschlägigen Prüfungen musste allerdings auch festgestellt (bzw. in Verfahren zur Kenntnis genommen) werden, dass Vertragskonstellationen auch im Rahmen der gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten liegen können, andererseits natürlich auch Umgehungsgeschäfte und Scheinselbständigkeiten bestanden. Aufzeichnungen über die Zuordnung bestimmter Sachverhalte liegen nicht vor und können in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand auch nicht zusammengestellt werden.“

**Frage 6:**

In Beantwortung diese Frage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die beiliegende Tabelle übermittelt.

Beilage

**FRAGE 6:**

Jahr	Gesamt		Burgenland		Kärnten		Niederösterreich		Oberösterreich		Salzburg		Steiermark		Tirol		Vorarlberg		Wien	
2006	8985	5006	382	257	698	443	869	604	1798	799	1065	387	1327	790	923	484	510	283	1413	959
2007	25388	15078	867	553	2015	1355	2096	1473	4585	2182	2743	1157	3479	2142	2636	1546	1456	729	5511	3941
2008	25352	15769	891	636	1735	1186	2252	1605	5486	2605	1976	1157	3777	2411	2461	1519	1438	843	5336	3807
2009	22592	14825	785	581	1647	1193	2198	1624	4474	2329	1569	974	3306	2285	2569	1593	1267	797	4777	3449

jeweils linke Spalte: Anzahl der Sozialversicherungsprüfungen im Zuge von GPLA

jeweils rechte Spalte: Anzahl der Sozialversicherungsprüfungen mit Differenzen